

Wir übernehmen Verantwortung

- Erstmals in der Geschichte ein **breites Bündnis**, mit dem die **Verantwortung jedes Einzelnen** entlang der Wertschöpfungskette effektiv gebündelt werden kann.
 - Den **Bedürfnissen der Bevölkerungsmehrheit** wird Rechnung getragen: **Verbesserung des Tierwohls im Einklang mit dem Verbraucherverhalten**.
 - Die Initiative gibt Landwirten die Möglichkeit, **Veränderungen umzusetzen** und gleichzeitig **wettbewerbsfähig** zu bleiben.
 - Die Branche hat erkannt, dass sich etwas verändern muss. Das gehen wir an.
- **Dabei setzen wir auf Machbarkeit und realistische Schritte.**

Wie wird die Initiative umgesetzt?

Lebensmittelhandel

Einzahlung
Tierwohlbeitrag
4 ct/kg
Verkaufsmenge

Trägersgesellschaft

DRV, DBV, VDF, BVDF, HFM, ZDG

Clearingstelle

Landwirtschaft

Auszahlung
Tierwohlzuschuss an
Schweinemäster
Sauenhalter
Ferkelaufzüchter

Einzahlung auf alle im LEH
verkauften

- Frischfleischartikel aus Schweinefleisch
- Artikel aus Schweinefleisch oder mit Schweinefleischanteil
- Wurstartikel
- für die Dauer von drei Jahren ab dem Start der Initiative

ist Träger und Betreiber der Initiative zum Tierwohl

- definiert Anforderungen
- steuert/kontrolliert die mit Überwachung beauftragten Zertifizierungsstellen/Auditoren
- überwacht Zahlungsabwicklung über Clearingstelle
- sanktioniert Verstöße

Umsetzung der Tierwohlkriterien

- Auszahlung an Betriebe
- für jedes Tier, abhängig von umgesetzten Kriterien
 - begrenzt auf das Dreifache des zu erreichenden Mindestbetrags
 - garantiert auf drei Jahre regelmäßige unangekündigte Kontrollen

Tierwohlbeitrag des Lebensmittelhandels

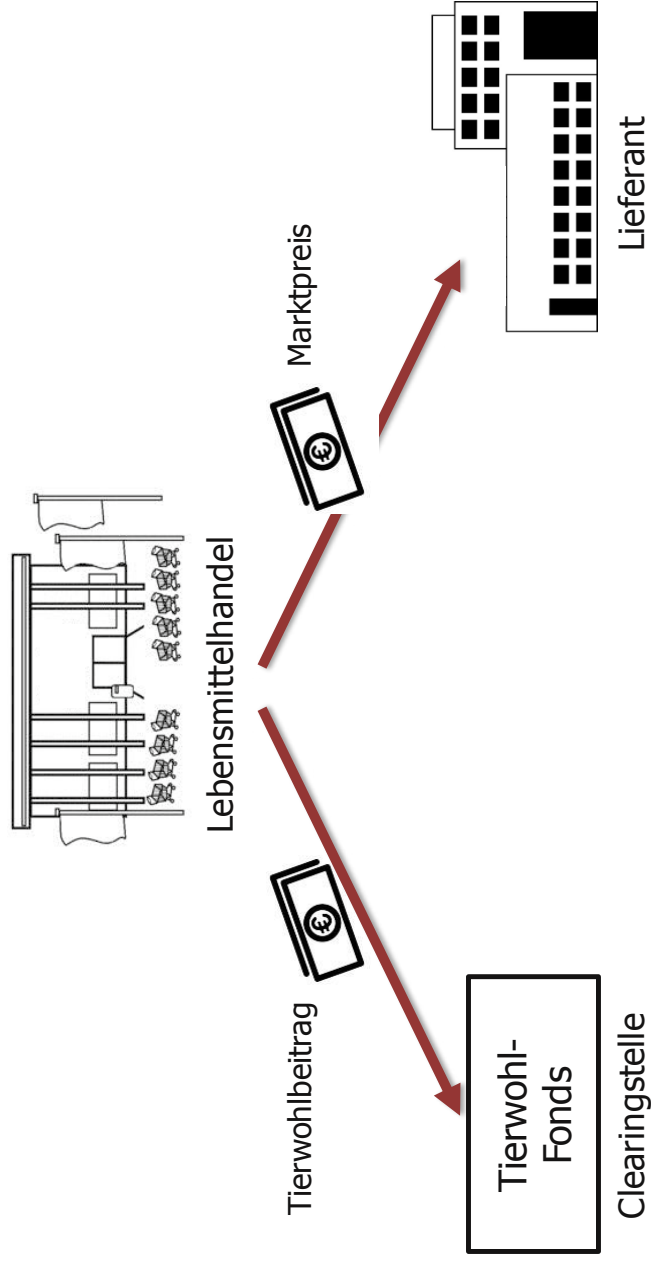


Der Handel beteiligt sich durch **Zahlung eines Tierwohlbeitrags pro Kilogramm Verkaufsmenge** – unabhängig davon, ob es aus einem teilnehmenden Betrieb kommt – in Höhe von **0,04 EUR** auf das breite Sortiment von:

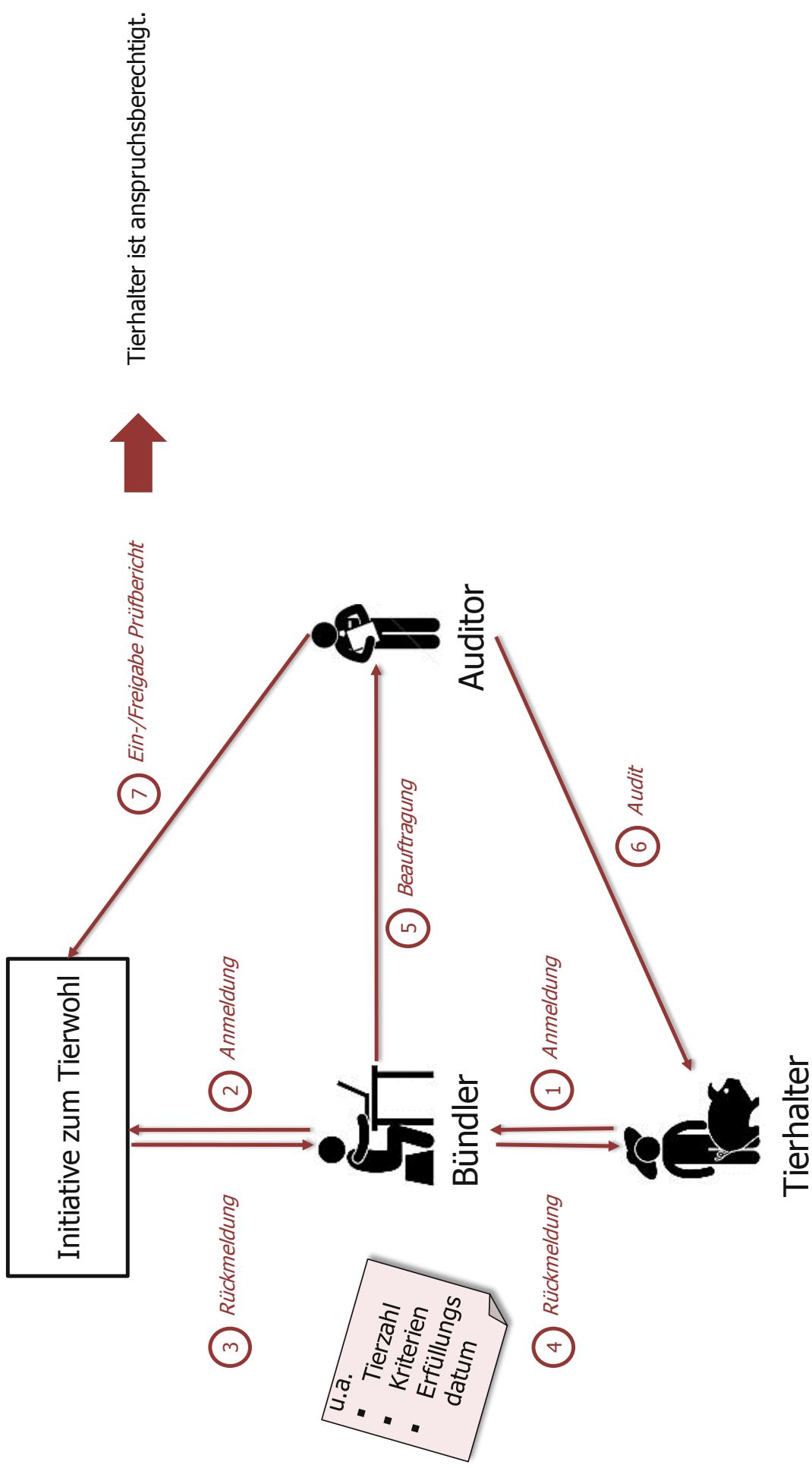
- Frischfleischartikel aus Schweinefleisch (inkl. z.B. Bratwurst und Hackfleisch mit Schweinefleisch)
- Artikel aus Schweinefleisch oder mit Schweinefleischanteil (inkl. Tiefkühlware und „heiße Theke“)
- Wurstartikel mit Schweinefleischanteil.

Tierwohlbeitrag des Lebensmittelhandels

➔ Zahlung des **Tierwohlbeitrags** erfolgt **losgelöst vom Marktpreis**.



Prozess Anmeldung Tierhalter



Erklärung des Tierhalters zur Teilnahme an der Initiative

Angaben zu:

- Stammdaten des Betriebs
(u.a. VVVO-Nr., Produktionsart, Tierzahl, Bankverbindung, steuerliche Veranlagung)
- Tierwohlkriterien
- Umsetzungszeitpunkt

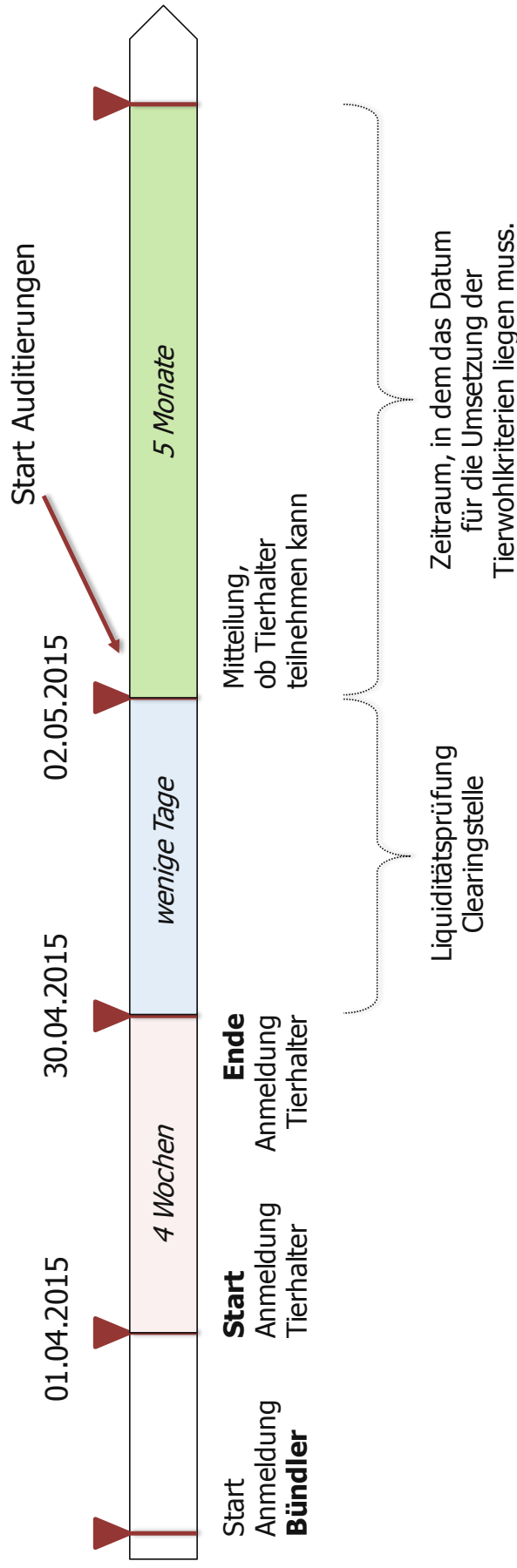
Beauftragung des Bündlers:

- Anmeldung an der Initiative, Übermittlung der Daten
- Organisation der Teilnahme (u.a. Stammdatenpflege, Organisation der Audits)

Zu beachten vor der Anmeldung:

- Anmeldeprozess
- Laufzeit der Teilnahme
- Verpflichtung zur Umsetzung der angemeldeten Kriterien
- Verfahren bei Änderungen/Aufgabe von Kriterien
- Mögliche Sanktionen/Vertragsstrafen

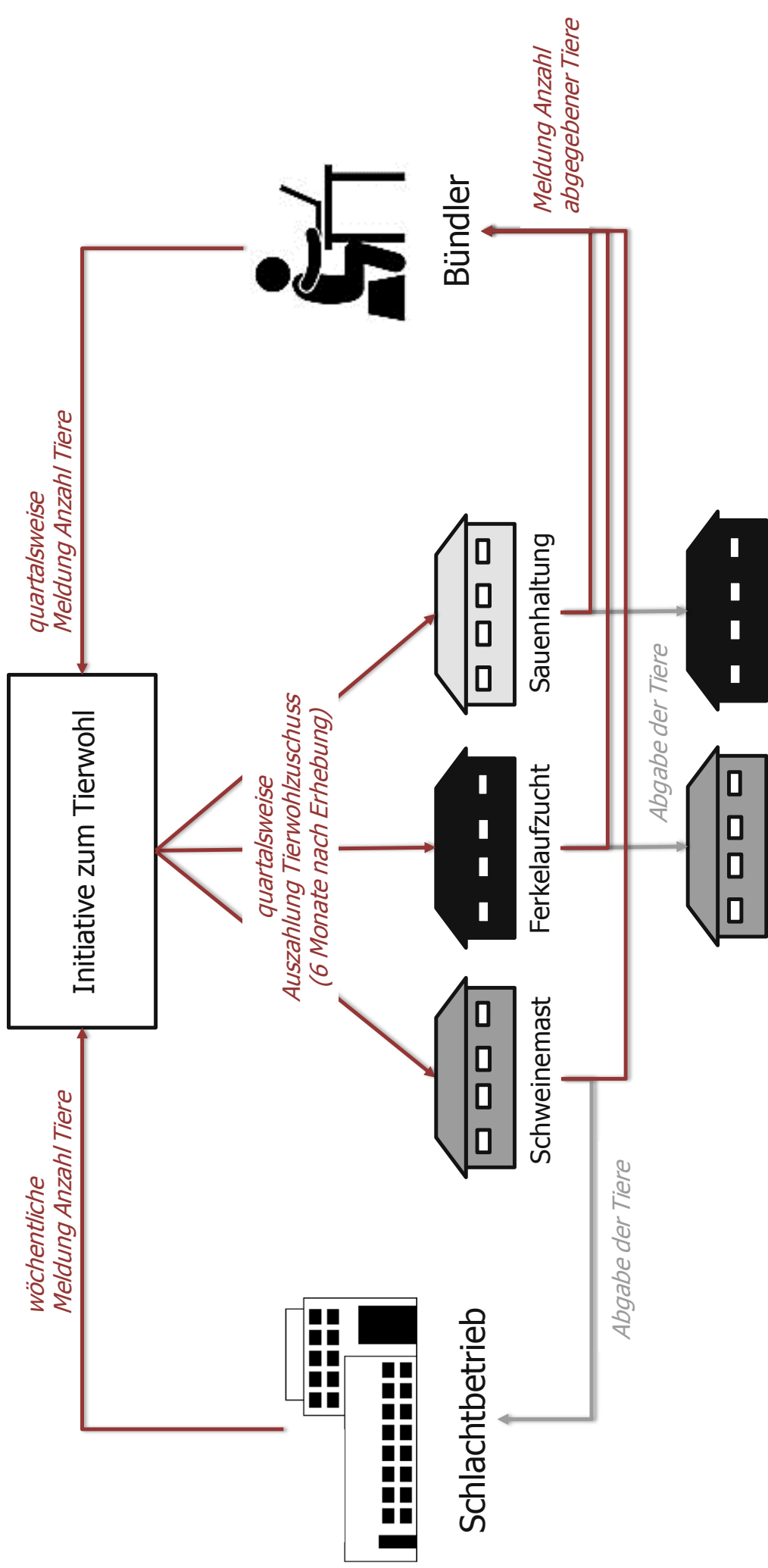
Zeitstrahl Anmeldung Tierhalter (geplant)



Ist die **Nachfrage der Tierhalter höher als die Mittel des Fonds:**

- **Begrenzung** der Teilnahme.
- **Reihenfolge** für die Teilnahme der Tierhalter entsprechend des **Datums, ab wann die Kriterien umgesetzt werden.**

Tierwohlzuschuss unabhängig vom Marktpreis – Beispiel Schwein



Höhe des Zahlungsanspruches – Beispiel Schwein

Mindest- und Höchstbetrag

Grundanforderungen jährlicher Sockel-Tierwohl-Zuschuss

- Kriterienkatalog
- Pauschal 500 EUR pro Betrieb (VVO-Nr. und Produktionsart) und Jahr für alle Aufwendungen

Wahlpflichtkriterien mindestens eines der beiden Kriterien muss gewählt werden

- Kriterienkatalog
- definierte Vergütung für Umsetzung eines höheren Platzangebots und/oder Zugang zu Raufutter/Nestbaumaterial

Wahlkriterien definierte Mindestanzahl an Kriterien, die gewählt werden müssen

- Kriterienkatalog mit definierter Vergütung für die Umsetzung einzelner Anforderungen
- **Mindestbetrag** (1,- Euro Ferkelaufzucht; 2,- Sauenhaltung; 3,- Euro Schweinemast)
- auf das **Dreifache** des Mindestbetrages (3,-/6,-/9,- Euro) **begrenzt**

Tierwohlzuschuss
Landwirtschaft

=

Pauschaler Grundbetrag
+
kriterienabhängige Vergütung

Höhe des Zahlungsanspruches – Beispiel Schwein

Begrenzung pro Tierplatz / Plausibilität

Schweinemastbetriebe

Unter der Berücksichtigung unterschiedlicher Mastsysteme (z.B. späterer Mastbeginn) ist der Tierwohlzuschuss auf maximal **3,5 Schweine je Tierplatz und Jahr begrenzt.**

Ferkelaufzuchtbetriebe

Unter der Berücksichtigung unterschiedlicher Aufzuchtssysteme ist der Tierwohlzuschuss auf maximal **8,7 Ferkel je Ferkelaufzuchtplatz und Jahr begrenzt.**

Sauenhaltende Betriebe

Für Sauenhalter erfolgt die Festsetzung auf Grundlage der abgesetzten Ferkel. Sauenhalter melden diese Zahlen am letzten Tag eines Kalenderquartals für das zurückliegende Kalenderquartal an die Clearingstelle. Die von ihnen gemeldeten Zahlen werden **im Folgeaudit** von der Zertifizierungsstelle und unabhängig hiervon auch von Beauftragten der Trägergesellschaft **überprüft.**

Vertragliche Einbindung

